

Corona-Hygieneplan für Seminare bei der Pfälzischen Pensionsanstalt (ppa)

In der ppa wurde vor dem Hintergrund der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung ein angepasstes Hygienekonzept zum Schutz für Besucher und Beschäftigten umgesetzt. Folgende Punkte sind im Zusammenhang mit Ihren Seminarveranstaltungen dabei auch für Sie wichtig:

1. Innerhalb des Gebäudes soll nach der 10. CoBeLVO grundsätzlich bei Begegnungen mit anderen Personen eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden. Das gilt für den Zutritt ins Gebäude und das Bewegen auf allen Verkehrsflächen sowie die Nutzung der sanitären Anlagen.

Das Gebäude ist durch den Haupteingang zu betreten. Im Windfang finden Sie Einmal-Masken und Hand-Desinfektionsmittel, um deren Benutzung wir ausdrücklich bitten.

Selbstverständlich können Sie auch eigene Masken einsetzen.

Im Erdgeschoss des Gebäude Bau B gilt die Einbahnstraßenregelung. Bitte folgen Sie den Hinweisschildern und beachten die Abstandsregelungen.

2. Nach § 1 Abs. 8 der 10. CoBeLVO stellen wir die **Kontaktverfolgung** sicher. Dazu benutzen wir Besucherscheine zur Dokumentation Ihres Besuchs bei der ppa mit Ihren Kontaktdaten und der Angabe zum Zeitpunkt/Dauer Ihres Besuches. Die entsprechenden Vordrucke stellen wir Ihnen zur Verfügung. Die Vordrucke werden entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzes nach einem Monat vernichtet. Wird bei einem Seminarteilnehmenden bis zu 14 Tagen nach dem Besuch eines Seminars in der Pfälzischen Pensionsanstalt eine Corona-Erkrankung festgestellt, ist die Pfälzische Pensionsanstalt unverzüglich zu informieren.

3. Um Beachtung der allgemeinen Hygiene-Standards und die Einhaltung wird gebeten.

- Bei Anzeichen von Erkrankungen bleiben Sie bitte auf alle Fälle zuhause
- Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist einzuhalten
- Auf Händeschütteln wird verzichtet
- Eine gründliche Händehygiene wird eingehalten
- Die Husten- und Niesetikette wird beachtet

4. In den Seminarräumen wurde durch eine entsprechende Sitzanordnung sichergestellt, dass die gesetzlichen Auflagen zum **Mindestabstand** (1,50 Meter) eingehalten werden.

Das Tragen der Mund- und Nasenbedeckung während der Schulungseinheiten obliegt der Entscheidung des einzelnen Seminarteilnehmers und dem Referenten.

Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht möglich, es sei denn, der erforderliche Mindestabstand wird eingehalten.

Das regelmäßige Stoß-/Querlüften der Seminarräume ist zu berücksichtigen.

Die Seminarteilnehmer sind angehalten, vor Beginn und nach Ende eines jeden Seminartages, mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln die benutzte Tastatur und PC-Maus zu desinfizieren.

Die reguläre, morgendliche Reinigung der berührungsintensiven Areale (Türgriffe/Schalter) wird durch eine zusätzliche Reinigung tagsüber ergänzt.

5. Cafeteria (Mittagspause)

In der Cafeteria gilt ebenfalls die Einbahnstraßenregelung im Essensbereich. Bitte beachten Sie auch hier unbedingt die Abstandsmarkierungen bei der Essensausgabe.

Das Eindecken und Abräumen der Tische durch den Sitzungsdienst unterbleibt, stattdessen gilt Tablett-Nutzung durch die Teilnehmer. Nach Beendigung der Mahlzeiten räumen die Teilnehmer ihre Tablets in die dafür vorgesehene Abräumstation ein.

Erst nach vollständigem Verlassen der gesamten Seminarteilnehmer erfolgt das Abräumen und die Reinigung der Tische und Stühle durch den Sitzungsdienst.